



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zum Gebäudetyp E

Stand vom 19.08.2024 17:34:12 bis 15.10.2024 16:14:00

Angegeben von:

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (R000810) am 19.08.2024

Beschreibung:

Wir begrüßen die Initiative des Bundesjustizministeriums, Erleichterungen für das Bauwesen zu schaffen und mit dem Gebäudetyp E die Schwierigkeiten lösen zu wollen, die sich regelmäßig aus der geschuldeten Bauleistung in Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik ergeben. Wir halten den Entwurf für nicht konkret genug. Wir befürchten, dass die Zielsetzung des einfacheren und damit kostengünstigeren Bauens nicht erreicht werden wird. Wir vermuten, dass durch ein Gesetz in der vorliegenden Fassung die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten noch weiter zunehmen könnte. Ein potentielles Risiko des Gebäude-Typ-E-Gesetzes wird in der Regelung des §650o Abs. 2 gesehen, wonach fachkundige Unternehmer in Beschaffungsvereinbarungen nicht über Abweichungen von aRdT aufklären müssen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 29.07.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

BGBEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2408190006](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]